

GEMEINDE FRÄNKISCH CRUMBACH

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

AUF DER BEINE, PLAN II

I. ÄNDERUNG

DIESER PLAN ERSETZT DEN MIT VERFÜGUNG VOM 15. 8. 1900 NR. 21/30 VOM 04/01 DES REGIERUNGS-
PRÄSIDIUMS GEBILDETEN BEBAUUNGSPLAN IN ALLEN SEINER FESTSETZUNGEN.

GEBIRT	ART DER BAU- LICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		DACHAUSBILDUNG
		GESCHOSSZAHL	GRÜNFLÄCHE	
A	WA	1 (Freigepl. 1)	0,4	SATTELDACH: HOCHSTRECKE MIT KNIESTOCK NICHT ERLAUBT, FLACHDACH
B	WA	2 (Freigepl. 2)	0,4	
C	MI	2 (Freigepl. 2)	0,4	SATTELDACH, WALMDACH 50% KNIESTOCK NICHT ERLAUBT

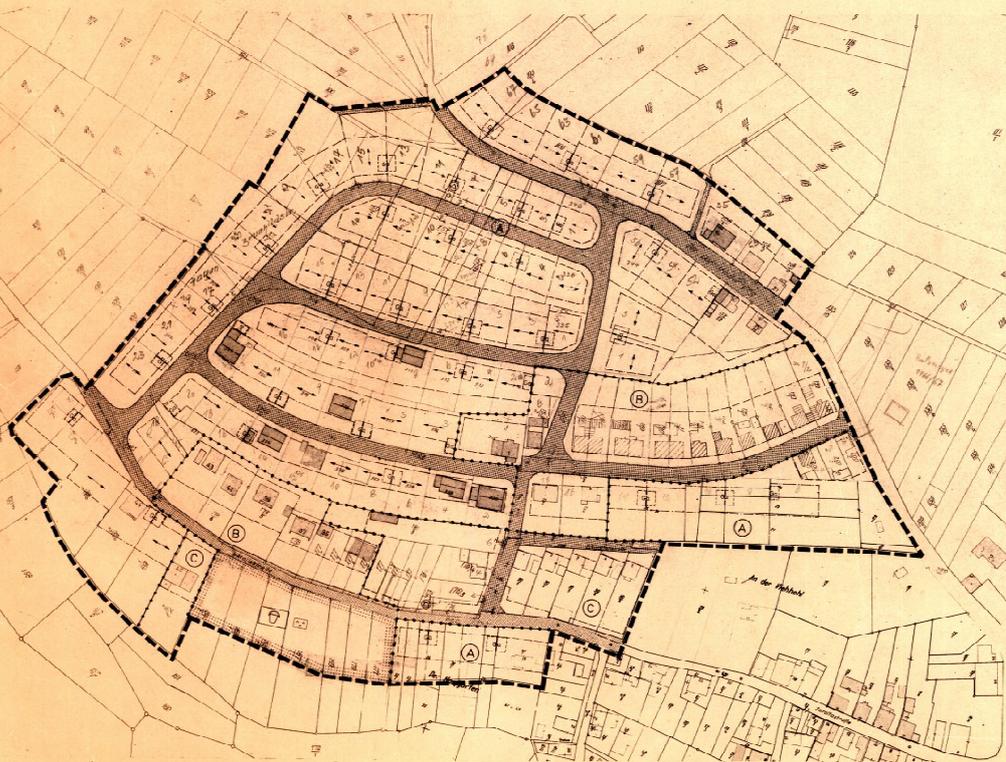
ALS MAXIMALE HOHE FÜR FREIGEBLÄUBTE ANNEHMEN IN DEN GEBIRTS-
WIRTSCHAFTEN FESTESETZT:

LEGENDE

- GEBIRTSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENVERKEHRSPHÄREN
- GRÜNFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- BAUGRENZEN
- BAULINIEN
- PLÄTZE FÜR GARAGEN
- FESTGESetzte FRISCHRICHTUNG
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- TRANSIT-STATION

BE GARAGEN UND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN, DIE KEINE FLÄCHE FÜR GARAGEN AUFWEISEN, INNER-
HALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZU ERRICHTEN.

Reißgröße 43x74 cm



NACH DEN FESTSETZUNGEN DES MINISTERIAL-ERLAUBNISSES VOM 22. 8. 1900 UND DER PLANVEREINBARUNG
VOM 10. 1901

AUFGESTELLT		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE	<i>low</i>
BEARBEITET		KREISAMT ÜBERUNG DEN	22. 7. 00 <i>low</i>
PRÜFUNGSAMTEN DES KANTONRADES		ES WIRD BEZUGNEHMEND, DASS DIESER PLAN UND BEZÜGLICH VON DER PLANUNG UND ZURÜCKGEHÖRIGKEIT DER PLANUNG LEBENSUNTERSCHIEDLICHE ÜBERBAUBARE REIBEREI (20)	<i>Präsident</i> DES KANTONRADES
ÖFFENTLICH AUSGEGEBEN		NACH ÜBEREINKUNFT MIT DEN BAULEITUNGEN ÜBER HAUSNUMERIERUNG UND ZURÜCKGEHÖRIGKEIT DER PLANUNG ÖFFENTLICH ERWÄHRT WURDE UND AUFLEGUNG DES 20 PROZENT BEI BEWILLIGUNGSGEBÄUDE- LEBENSUNTERSCHIEDLICHE ÜBERBAUBARE REIBEREI (20)	<i>low</i> BÜRGERMEISTER
BESCHLOSSEN		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GEMEINDE	<i>low</i>
GENEHMIGT		AUS SATZUNG DEN § 10 BRUNNEN AN 15. JUNI 1901	<i>Genehmigt</i> 15. JUNI 1901 Der Regierungsverwaltung <i>Regierungspräsident</i>
ÖFFENTLICH AUSGEGEBEN		DER GEMEINDE BEBAUUNGSPLAN BRUNNEN IN DER SEITE 100 NR. 22/24 VOM 22. 8. 00 ÖFFENTLICH AUSGEGEBEN	<i>low</i> BÜRGERMEISTER